



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadtverwaltung
Postfach 25 43
72715 Reutlingen

Stadt Reutlingen - Stadtkämmerei -	
Eingang: 15. Feb. 2021	
z.K.	
Kopie	
z.Bw	b. R.
z.d.A./AZ	Link 20-1

Tübingen 09.02.2021
Name Christian Deigner
Durchwahl 07071 757-3208
Aktenzeichen 14-8/2241.1-41
Stadt Reutlingen, EigB SER
(Bitte bei Antwort angeben)

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Schreiben der Stadtkämmerei vom 04.12.2020, Az.: 20-902.4145-su (eingegangen am 09.12.2020) sowie E-Mail vom 03.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen am 24.11.2020 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen (SER) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird nicht beanstandet.

I. Genehmigungen

Von dem in § 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 17.953.200 EUR werden gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 und 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO 17.843.200 EUR genehmigt. Die Genehmigung für die diesen Betrag übersteigende Kreditermächtigung in Höhe von 110.000 EUR wird nicht erteilt.

Der in § 3 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 9.000.000 EUR wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. 89 Abs. 3 und 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.215.000 EUR, der in den Folgejahren durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll, wird hiermit genehmigt (§ 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. 86 Abs. 4 und 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

II. Begründung

Im vorliegenden Wirtschaftsplan entspricht der auf der Einnahmeseite des Vermögensplans veranschlagte Betrag der Abschreibungen in Höhe von 8.300.000 EUR nicht dem tatsächlichen Abschreibungsbetrag auf der Aufwandseite im Erfolgsplan in Höhe von 8.410.000 EUR. Die Abschreibungen sind damit im Vermögensplan als Finanzierungsmittel um 110.000 EUR zu niedrig angesetzt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abschreibungen kann der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 110.000 EUR reduziert werden.

III. Beitrittsbeschluss

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Reutlingen kann nicht ohne weiteres in Kraft gesetzt und vollzogen werden, da lediglich ein Teilbetrag des vom Gemeinderat festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt wird.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 kann jedoch dann in Kraft gesetzt und vollzogen werden, wenn der Gemeinderat durch einen Beitrittsbeschluss dem reduzierten Gesamtbetrag zustimmt. Durch entsprechende Maßnahmen der Verwaltung ist sicherzustellen, dass der genehmigte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht überschritten wird.

Das Regierungspräsidium bittet zu gegebener Zeit um Mitteilung des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Fischer